Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 17. März 1880. Nr. 130.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung vom 16. März.

Präsident Graf Arnim-Boitzenburg eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär im Reichsamt des Innern.

Tagesordnung:

I. Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Frage: ob das Mandat des Abg. für den 2. Wahlkreis Marienwerder, Grafen zu Dohna-Finckenstein, in Folge seiner Ernennung zum Burggrafen von Marienburg für erloschen zu erklären?

Auf den Antrag der Kommission wird das Mandat für fortbestehend erklärt.

II. Mündlicher Bericht derselben Kommission betreffend die Frage über die Fortdauer des Mandats der Abgg. Dr. Dreyer, Dr. Bähr (Kassel), Dr. v. Grävenitz, v. Geß, v. Reden (Lüneburg), Witte (Schweidnitz), Werner (Liegnitz), Thilo und Saro.

Die Kommission beantragt: die Mandate der Abgg. Bähr, v. Grävenitz, v. Geß, Thilo und Saro durch ihre Beförderung in höhere Justizämter für erloschen, die der Abgg. Dreyer, v. Reden, Witte (Schweidnitz) und Werner (Liegnitz) dagegen für fortbestehend zu erklären.

Abg. Dr. Beseler stellt dagegen den Antrag: die sämmtlichen Mandate als fortbestehend zu erklären.

Im Allgemeinen ist für die Kommission bei ihren Beschlüssen entscheidend gewesen, daß durch den Uebertritt vom Justizdienst eines Bundesstaates in den des Reiches der Charakter der jetzigen und früheren Amtsstellung ein derartig verschiedener ist, daß, ganz abgesehen von der Frage, ob mit dieser veränderten Stellung eine Rangerhöhung verbunden ist oder nicht, schon aus diesem Grunde der Fortbestand der betreffenden Mandate ausgeschlossen ist. Es gilt dies von den Abgg. Dr. Bähr, von Grävenitz und von Geß durch ihre Ernennung zu Reichsgerichtsräthen, während das Mandat des Reichs-Oberhandelsgerichtsraths Dr. Dreyer durch die gleiche Ernennung nach der Ansicht der Kommission nicht berührt wird.

Die Anträge der Kommission in Bezug auf die Mandate der Abg. Thilo und Saro werden damit begründet, daß durch deren Beförderung in höher dotirte Stellen die Mandate als erloschen zu betrachten seien.

Abg. Findeisen plaidirt für die Gültigkeit der Mandate der beiden zu Reichsgerichtsräthen ernannten Abgg. Dr. Bähr und von Grävenitz, da nach seiner Ansicht die Verhältnisse dieser beiden Herren genau so liegen, wie die des Abg. Dr. Dreyer.

Abg. Klotz erklärt sich für den Kommissions-Beschluß. Es handele sich bei den betreffenden Abgeordneten um eine Beförderung mit Gehaltserhöhung, die zudem durch die freie Entschließung erfolgt ist.

Abg. Beseler, der bei der großen Unruhe im Hause unverständlich bleibt, bittet, die sämmtlichen Mandate für fortbestehend zu erklären.

Abg. v. Helldorf verweist ebenfalls auf die durch die Justiz-Organisation geschaffene Zwangslage, die eine freie Entschließung der Regierung vollständig ausgeschlossen habe. Redner bittet, schon mit Rücksicht auf die Wähler eine so große Zahl von Mandaten nicht zu kassiren.

Abg. Dr. Windthorst: Das Haus müsse den Bestimmungen des Art. 21 ohne Zögern folgen und dürfe sich nicht über die Verfassung hinwegsetzen. Jede Rang- und Gehalts-Erhöhung involvire die Kassation des Mandates, gleichwie ob jene Erhöhung im Reiche oder in den Einzelstaaten stattgefunden habe. Er werde deshalb für die Kommissions-Beschlüsse stimmen; nur in Bezug auf den Abg. Saro mache er eine Ausnahme. Hier werde er gegen den Kommissions-Antrag stimmen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Das Haus beschließt nach den Beschlüssen der Kommission mit Ausschluß des Saro'schen Mandats.

Es werden also nur die Wahlen der Abgg. Bähr, v. Grävenitz, v. Geß und Thilo kassirt, die übrigen bleiben fortbestehen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.

Tagesordnung: Mehrere Anträge.

Deutschland.

** Berlin, 16. März. Der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen betreffend die Gewerbegerichte war in der vom Bundesrath in der Sitzung vom 5. Dezember v. Js. angenommenen Fassung dem Landesausschusse von Elsaß-Lothringen zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Der Landesausschuß hat alsdann zu dem Gesetzentwurf mehrere Aenderungen beschlossen und mit diesen dem Entwurf die Zustimmung ertheilt. Jetzt ist dem Bundesrath eine Gegenüberstellung der Beschlüsse des Bundesraths und des Landesausschusses mit dem Antrage vorgelegt worden, über den Gesetzentwurf, wie er sich nach den Beschlüssen des Landesausschusses gestaltet hat, Beschluß zu fassen. — Ein Gleiches gilt hinsichtlich des Gesetzentwurfs betreffend die Ausführung des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, für Gerichtsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige, ferner hinsichtlich des Gesetzentwurfs betreffend die Verwendung von Zuchthengsten und des dazu gehörigen Ausführungs-Verordnungs-Entwurfes, endlich hinsichtlich des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Etats für 1880/81. Zu diesen sämmtlichen Gesetzentwürfen hat der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen Abänderungen beschlossen, und dem Bundesrath liegt es jetzt ob, über die Entwürfe in der durch diese Aenderungen gewonnenen Fassung zu entscheiden.

Die bereits erwähnte Denkschrift, welche der Direktor des preußischen statistischen Bureaus dem Minister des Innern in Bezug auf die Aufgaben des diesjährigen Zählwerkes im deutschen Reiche überreicht hat, legt die Nothwendigkeit dar, dieser Zählung einen größeren Umfang zu geben als den bisherigen Arbeiten dieser Art. Die neuen Ermittelungen sollen sich nicht blos auf das beziehen, was über die einzelnen Personen mehr als früher zu erheben ist, sondern namentlich darauf, daß noch andere Aufnahmen mit der Volkszählung in unmittelbare Verbindung gebracht werden, damit eine Reihe der dringendsten statistischen Bedürfnisse gleichzeitig befriedigt werde. Dahin gehören eine Landwirthschafts- und Viehzählung, eine Zählung der gewerblichen Unternehmungen mit Hilfspersonen und Motoren, eine Gebäudezählung und die Sammlung von Materialien zu einem allgemeinen Wohnplatzverzeichnisse. Im Wesentlichen beruht die vorgeschlagene Erweiterung auf einem bei dem Petersburger statistischen Kongresse getroffenen Uebereinkommen, welches dahin ging, die auf das Ende eines Jahrzehnts fallenden Zählungen umfassender zu gestalten.

Die Frage, ob für ein während der dreijährigen Wahlperiode ausscheidendes Mitglied der Kreissynode ein Ersatzmann zu wählen sei, ist vom evangelischen Oberkirchenrath bejahend entschieden worden. Die Nothwendigkeit derartiger Ersatzwahlen ergiebt sich aus der Erwägung, daß es geboten ist, den Kreissynoden ihre durch § 43 der General-Synodalordnung vorgeschriebene Zusammensetzung zu sichern.

Auf Grund des Beschlusses der ersten ordentlichen Generalsynode, zu beantragen, daß für die Berliner Stadtmission eine allgemeine Kirchen-Kollekte, welche alle zwei Jahre einzusammeln sei, bewilligt werde, hat der evangelische Oberkirchenrath in Uebereinstimmung mit dem Antrage angeordnet, daß die Einsammlung zunächst in den Jahren 1881, 1883 und 1885 erfolgen soll.

Durch Circularerlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 10. März sind die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen ermächtigt, für diejenigen Gegenstände, welche auf der im Juli d. Js. in München stattfindenden Ausstellung des 4. deutschen Brauertages ausgestellt werden und unverkauft bleiben, die bekannte übliche Transport-Vergünstigung von freier Rückfahrt zu bewilligen, falls der Rücktransport innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Der „A. A. Z." wird aus Berlin vom 10. d. Mts. über eine Verstimmung in parlamentarischen Kreisen Mittheilung gemacht, die darauf zurückzuführen sei, daß der Staatssekretär im Reichs-Postamt Dr. Stephan bis jetzt noch keine Veranlassung genommen hat, dem Reichstage den auf der Londoner internationalen Telegraphen-Konferenz abgeschlossenen Vertrag vorzulegen. Wie ich höre, hat dies seinen guten Grund darin, daß die Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten aber noch nicht beendet sind. Nachdem nämlich die Grundsätze der Tarifänderungen auf der internationalen Telegraphen-Konferenz festgestellt waren, hat es, wie es unschwer einzusehen ist, noch bestimmter Feststellungen über die einzelnen Tarifsätze für den Verkehr bedurft. Sobald letztere zum Abschluß gekommen sein werden, dürfte eine Veröffentlichung der bezüglichen Bestimmungen alsbald zu erwarten sein.

Zu der gestrigen Mittheilung, daß das Kriegsministerium eine Deklaration des Begriffs Militär-Behörde erlassen, ist zu bemerken, daß dieselbe im Einvernehmen mit dem Reichs-Justizamt getroffen worden ist und daß der Kaiser zu diesen Festsetzungen noch weitere Bestimmungen genehmigt hat, die sich auf die Zwangsvollstreckung gegen Militär-Beamte und auf die Haft von Offizieren gewisser Kategorien und gegen Militärbeamte beziehen.

Berlin, 17. März. Wie wir vernehmen, hat der Kaiser von Rußland, auf die Kontrasignirung des Gratulationsschreibens des Kaisers Wilhelm zu dem Regierungs-Jubiläum des Czaren durch den Fürsten Bismarck, an den Letzteren ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihm seinen Dank für den Antheil an den ihm übermittelten Glückwunschen ausspricht.

— Die Reichstags-Kommission zur Vorberathung des Sozialistengesetzes hielt gestern Abend ihre erste Sitzung, welcher Minister Graf Eulenburg beiwohnte. Drei verschiedene Serien von Anträgen, von den Abgg. Dr. Marquardsen, v. Helldorf und Reichensperger herrührend, waren eingebracht. Die Anträge Marquardsen und v. Helldorf verlangten nur einen Zusatz zum Schutze der Rechte des Reichstags und der Reichstagsmitglieder. Der Reichensperger'sche Antrag umfaßte sieben Punkte. Einer derselben will an Stelle der Beschwerde-Kommission, welche nach § 26 des Sozialistengesetzes aus 4 Mitgliedern des Bundesraths und 5 Mitgliedern der höchsten Gerichte besteht, das Reichsgericht setzen. Ein zweiter Punkt bezieht sich auf die in § 28 enthaltenen Vorschriften über den sogenannten kleinen Belagerungszustand. Ein dritter hatte die Aufrechterhaltung des Wahlversammlungsrechtes zum Ziele; ein vierter bezweckte die Mäßigung des polizeilichen Einschreitens durch die Vorschrift, daß die verbietenden Verfügungen bei Versammlungen, Druckschriften 2c. mit näherer Angabe von Gründen und Beweisen versehen sein sollten. Ein fünfter Centrumsantrag ging dahin, das Sammeln von Beiträgen zu humanitären Unterstützungszwecken, entgegen einer Anordnung des Berliner Polizeipräsidiums, für zulässig zu erklären. Dieser Antrag fand allgemeine Unterstützung. Bei dieser Gelegenheit wurde an die Centrumsmitglieder die Frage gerichtet, ob sie im Falle der Annahme dieser Bestimmung für das Gesetz stimmen würden; sie fand reservirte Antwort: Das Centrum müsse sich die Freiheit der Entschließung wahren. Doch klang soviel heraus, daß auf eine Zustimmung des Centrums kaum zu rechnen ist.

Die vorher erwähnten Anträge des Centrums wurden sämmtlich abgelehnt. Der Centrumsantrag, den § 28 (Civilbelagerungszustand und seine Folgen) nur für Berlin und Umgegend gelten zu lassen, und Nr. 3, die Ausweisung betreffend, zu streichen oder wenigstens durch einen Zusatz einzuschränken, wird in der nächsten Sitzung (morgen) zur Debatte kommen.

— Die Reichstags-Kommission zur Vorberathung der Wehrvorlage beschäftigte sich in ihrer gestrigen Abendsitzung mit den unwichtigeren Theilen des Entwurfes.

Die §§ 10 und 12, welche den geltenden Bestimmungen nur hinzufügen, daß der Eintritt zum drei- oder vierjährig-freiwilligen Dienst Militärpflichtigen durch die Ersatzbehörde gestattet werden kann, und daß der Militärpflichtige, sofern er nicht die Erlaubniß zum freiwilligen Eintritt in den Heeresdienst erhalten hat, in dem Aushebungsbezirke seines dauernden Aufenthaltsortes oder seines Wohnsitzes gestellungspflichtig ist, wurden einstimmig angenommen.

In Betreff des § 14, welcher neu bestimmt, daß zur Annahme Einjährig-Freiwilliger die Truppen der Kavallerie, der Feld-Artillerie und des Trains in Orten, wo außerdem Truppen zu Fuß garnisoniren, nur insoweit verpflichtet sein sollen, als die Zahl von zwei Einjährig-Freiwilligen bei jeder Eskadron, Batterie und Kompagnie nicht überschritten wird, einigte sich die Kommission dahin, daß die Zahl der Einjährig-Freiwilligen auf vier, und auch nur bei der nicht reitenden Feldartillerie und den Trains beschränkt sein solle.

Im § 66, welcher die Vergünstigung für Beamte, daß sie durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihren bürgerlichen Dienstverhältnissen keinen Nachtheil erleiden sollen, auch auf den Fall ausdehnt, daß abkömmliche Beamte nach ausgesprochener Mobilmachung sich freiwillig in das Heer aufnehmen lassen, wurde diese Vergünstigung auf die Reichs- und Staatsbeamten beschränkt, den Kommunalbeamten aber nicht bewilligt.

Die Artikel III. und IV., welche nur formale Bestimmungen enthalten, wurden unverändert angenommen.

Heute Vormittag beschäftigte sich die Kommission mit einem Antrage der Herren Freiherr von Maltzahn-Gültz und Frhr. v. Lerchenfeld, folgenden § 3a einzuschalten:

„Im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses kann der gesammte Bestand der beiden jüngsten Jahresklassen der Ersatzreserve 1. Klasse einschließlich derjenigen Mannschaften, welche nach § 3 für gewöhnliche Friedensverhältnisse nicht übungspflichtig sind, zu einer Uebung von höchstens achtwöchentlicher Dauer auf Grund besonderer kaiserlicher Verordnung einberufen werden. Die Bestimmungen des § 3 unter 1—5 und 7 finden auf eine solche Uebung keine Anwendung. Mannschaften, welche schon vorher geübt haben, dürfen zu einer solchen Uebung nur insoweit herangezogen werden, als damit die Zahl und die Gesammtdauer der einzelnen Uebungen, zu welchen sie nach § 3 verpflichtet sind, nicht überschritten wird."

Dieser Antrag, welcher die Erleichterungen des § 3 wieder aufhebt, wurde mit folgendem Zusatze angenommen:

„Vorstehende Bestimmungen finden auf diejenigen Mannschaften, welche schon vor Erlaß dieses Gesetzes der Ersatzreserve 1. Klasse überwiesen worden sind, keine Anwendung."

Endlich ist noch eine vom Abg. Richter-Hagen beantragte und gutgeheißene Einschaltung in § 4 zu erwähnen, welche besagt, daß die Versetzung aus der Reserve in die Landwehr 2c. bei den nächsten auf Erfüllung der Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen stattfinden soll, „soweit die zwölfjährige Dienstzeit (Art. 59 der Reichsverfassung) zur Einführung gelangt ist."

Die Kommission hat damit die erste Lesung der Vorlage beendet.

— In der jüngsten Nummer des Amtsblatts des königlich baierischen Ministeriums des Innern wird wie alljährlich eine Zusammenstellung des Schuldenstands der sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs Baiern nach dem Abschlusse des letzten Rechnungsjahrs, gegenwärtig des Jahres 1878, veröffentlicht.

Leider zeigt diese Statistik wieder eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Verschuldung bei den Kommunen, wie aus folgender von einem unserer Herrn Korrespondenten in Baiern mit Hülfe der früheren Publikationen hergestellten Statistik sich ergiebt. Es betrug der Gesammtschuldenstand:

(Von 1000 abwärts in runden Ziffern:

1878:	108,242,000 M.
1877:	99,997,000 „
1876:	86,581,000 „
1875:	80,341,000 „
1874:	71,933,000 „
1873:	64,266,000 „
1872:	55,481,000 „
1871:	50,298,000 „
1870:	46,747,000 „
1869:	44,385,000 „
1868:	41,389,000 „

Auf die einzelnen Kreise vertheilt sich die Schuldenlast vom Schluß des Jahres 1878 folgendermaßen:

Oberbaiern	39,706,278 M.
Niederbaiern	3,506,380 „
Pfalz	6,306,113 „
Oberpfalz und Regensburg	5,530,024 „
Oberfranken	6,617,403 „
Mittelfranken	14,819,986 „
Unterfranken und Aschaffenburg	15,799,218 „
Schwaben und Neuburg	15,956,678 „

An der Schuldzunahme sind alle Kreise Baierns, und zwar in ziemlich gleichen Proportionen, betheiligt. Die Schuldenlast fällt zum größeren

Theil auf die sogenannten unmittelbaren, also die größeren Städte. Der Antheil derselben an der oben genannten Summe von 108,242,083 M. beträgt rund 77,500,000 M., also beinahe drei Viertel des Gesammtschuldenstandes. An dem Schuldenzugang im Jahre 1878 sind dagegen die kleinen Städte, Markt- und Landgemeinden mit gleichen und in einzelnen Kreisen mit höheren Beträgen betheiligt, als die unmittelbaren Städte. In Unterfranken beträgt z. B. die Schuldenzunahme der Städte: 118,015 M., der Markt- und Landgemeinden zusammen 1,538,793 M.

Eine Zunahme der Gemeindeschulden ist zwar an und für sich nicht so bedenklich wie die wachsende Verschuldung in der Privatwirthschaft, denn die Aufnahme der Gemeindeschulden geschieht meist zur Ermöglichung größerer Kulturarbeiten, wie Wasserleitungen, Schulhausbauten, Wegebauten u. dgl., bei welchen wegen ihrer fortdauernden Wirkung für die künftige Generation diese zum Theil auch zur Kostentragung mit beigezogen werden kann. Allein verzinst und amortisirt müssen auch solche Schulden aus den laufenden Einnahmen der Gemeinden, d. h. zum größten Theil aus den Gemeindeumlagen, werden, welche letztere auch in den Landgemeinden schon eine ziemliche Höhe erreicht haben.

Dieser Umstand, wie die Zunahme des Schuldenstandes überhaupt im Zusammenhalt mit der gegenwärtigen Rentabilität der Landwirthschaft und des Kleingewerbes wird den leitenden Sphären in Baiern, wie beachtenswerthe Stimmen von daher betonen, neuerdings die Pflicht nahelegen, die Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen sorgfältig auf ihre Dringlichkeit zu prüfen, umsomehr, als das Reich in seinen finanziellen Ansprüchen nicht herabgehen kann.

— Das Schlußergebniß der badischen Kriegskosten-Liquidation von 1870/71, welche von der Oppositionspresse lange als „Lieblings-Steckenpferd" geritten wurde, nimmt nach dem Berichte des Abg. Schneider über das Budget des Finanzministeriums für die Jahre 1880 und 1881, Abtheilung V., eine das Vorgehen des Finanzministeriums vollständig rechtfertigende Wendung, indem der der demokratischen Partei angehörige Berichterstatter „auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials und nach eingehendster Prüfung" zu der Anschauung gelangt ist, daß ein Vorwurf gegen den Finanzminister dahin, daß er die finanziellen Interessen Badens dem Reiche gegenüber nicht genügend gewahrt hatte, sich nicht begründen lasse. Von der Kriegskosten-Liquidation hatte der Rechnungshof des deutschen Reiches eine Summe von 281,529 Mark, als zuviel liquidirt, beanstandet. Außer diesem Fehler entdeckte das Finanzministerium bei der nachträglichen Revision des gesammten Materials, daß die Militär-Kommission eine Reihe liquidationsfähiger Posten im Gesammtbetrage von 613,149 Mark zu liquidiren unterlassen, die inzwischen durch den definitiven Abschluß der Kriegskosten-Rechnung präkludirt waren. Der Regierung ist es schließlich gelungen, auf diese Restforderung die überhobenen und noch herauszuzahlenden 281,529 Mark zu kompensiren.

Unterm 19. Juni v. Js. hat sich der Reichstag in diesem Sinne schlüssig gemacht, die endgültige Regelung der Sache schwebt zur Zeit beim Rechnungshofe. Daß das badische Liquidations-Verfahren so mangelhaft gewesen, führt der Bericht auf folgenden Umstand zurück:

„In Folge der Militär-Konvention vom 25. November 1870 war im Laufe des Jahres 1871 das Kriegsministerium bezw. die Militär-Kommission mit Geschäften überhäuft, und es ist zur Zeit, als die Kriegskosten-Liquidation im vollen Gange war, keine ordnungsmäßige, reguläre Kriegsverwaltung, sondern nur eine außerordentliche Militär-Kommission, welcher hauptsächlich die Ueberleitung des badischen Militärs in preußische Verwaltung oblag, vorhanden gewesen."

Provinzielles.

Stettin, 17. März. Man wird sich noch entsinnen, welche Stürme in unserer Stadt die letzte Reichstagswahl hervorrief, als es sich hier in Stettin darum handelte, zum ersten Male jenen etwa hundert oder zweihundert Herren entgegenzutreten, die einen Ring gebildet hatten, um den sämmtlichen Reichstagswählern einen ihrem kleinen Kreise genehmen Abgeordneten aufzuoktroyiren. Man wird sich entsinnen, wie es damals in Stettin zu einer heftigen Krisis kam, in welcher die Macht dieses Ringes, der auch diesmal wieder seinen alten süßen Gewohnheitskandidaten, den fortschrittlich gesinnten Herrn Oberlehrer Theodor Schmidt und später den Amerikaner Kapp den Wählern aufzwingen wollte, gründlich gebrochen wurde. Dieselben Vorgänge wiederholen sich jetzt in Berlin. Man hat es auch dort endlich satt, sich von dem Centralverein unter dem Vorsitze des auch hier von einer verunglückten Wählerversammlung in der Oberwiek sattsam bekannten Landtagsabgeordneten Knörcke beherrschen zu lassen. Innerhalb einer und derselben Partei — der Fortschrittspartei — ist daselbst der Kampf auf das Lebhafteste entbrannt, ob man sich die bestehende Kliquenwirthschaft noch länger gefallen lassen darf oder nicht. Hie Hoffmann! Hie Eberty! — Hie Knörcke! Hie Richter! — ist das Feldgeschrei der beiden Parteien. Der Riß geht offenbar weit; selbst dem sonst in allen Kreisen der Fortschrittspartei beliebten Abgeordneten Klotz konnte es passiren, daß ihm ziemlich unverblümt das Wort Lügner zugerufen wurde. Möglich ist, daß der Riß durch die Kandidatur Virchow's noch einmal überklebt wird, aber wenn auch so mühselig zusammengeflickt, wird der Riß weiter und weiter gehen. Denn nicht um die Namen der Wahlkandidaten handelt es sich mehr — der Unterschied zwischen dem Herrn D Hoffmann und dem Herrn Eberty ist nicht allzugroß — sondern darum, ob diese veraltete Kliquenwirthschaft, die schon längst mit ihren abgedroschenen Phrasen am marasmus senilis leidet, noch länger ertragen werden soll oder ob endlich auch in Berlin die Wähler selbst das entscheidende Wort über die Kandidatenfrage sprechen dürfen. Vor zwei Jahren warf man dem Stettiner Wahlkampfe unerhörte Leidenschaftlichkeit und Rücksichtslosigkeit vor; wir bringen im Nachstehenden einen Bericht über die großes Aufsehen machende letzte Versammlung der Fortschrittspartei in Berlin, die wohl Jedem zeigen wird, daß man hier bei uns doch noch mit verhältnißmäßiger Ruhe und Mäßigung zu Werke gegangen ist. Hoffen wir nur, daß auch die Berliner Wähler nun endlich der abgedroschenen Redensarten der Phrasenhelden ihres Centralkomitees müde und nach praktischen positiven Resultaten ihrer Abgeordneten verlangend, nun eine Partei-Umbildung treffen, die dem ganzen Vaterlande zum Segen gereicht. Der Bericht der „Nat.-Ztg." über die erwähnte Versammlung lautet:

Berlin, den 16. März.

Eine von den Stadtverordneten Richter, Hanke, Imberg und Paetel berufene Versammlung sämmtlicher fortschrittlichen Wähler des zweiten Berliner Reichswahlkreises tagte am Montag Abend im oberen Saale der „Reichshallen" am Dönhofsplatz. Der Saal war nur mäßig gefüllt. Trotzdem machte sich schon lange vor Beginn der Versammlung eine sehr lebhafte Unruhe geltend. Von verschiedenen Seiten ertönten die Rufe: „Anfangen", „Cliquenwirthschaft" u. s. w. Stadtv. Richter eröffnete endlich die Versammlung mit ungefähr folgenden Worten: „Meine Herren! In Folge der Mandatsniederlegung des Amtsgerichtsraths Adolf Hoffmann tritt an die Wähler des zweiten Berliner Reichswahlkreises die Pflicht heran, die Neuwahl eines Abgeordneten zu vollziehen. Die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes gebietet es, daß wir einen Mann von Tüchtigkeit und voller Charakterfestigkeit in den Reichstag schicken, einen Mann, der ein offenes Auge und ein offenes Herz für unser Vaterland und unser Volk hat, einen Mann, der sich von Niemandem beeinflussen läßt, sondern mannhaft und unerschrocken für Recht, Wahrheit und Freiheit des Volkes eintritt. Um einen solchen Mann zu finden, ist es nöthig, daß die Wählerschaft in corpore zusammentritt und unbeeinflußt von irgend einem Komitee sich selbst einen Kandidaten wählt. (Gelächter und Lärm.) Meine Herren! In derselben Weise, wie wir einen Waldeck und Hoverbeck gewählt haben, unbeeinflußt, sondern vorgeschlagen in einer allgemeinen Wählerversammlung, so wollen wir auch diesmal zur Wahl schreiten. (Lärm. Lebhafte Rufe: Bureau wählen!) Stadtv. Richter: Das Bureau ist bereits gebildet. (Heftiger Lärm. Rufe: „Zur Geschäftsordnung!") Nur mit vieler Mühe vermag sich Stadtv. Richter wieder Gehör zu verschaffen und zu äußern: Meine Herren! Ich habe diesen Saal gemiethet, die Versammlung berufen, folglich steht auch mir das Recht zu, den Vorsitz zu führen. (Betäubender Lärm und wiederholte Rufe: „zur Geschäftsordnung".) Stadtv. Richter: M. H.! Ich erkläre Ihnen nochmals: das Büreau ist bereits gebildet und ich fühle mich nicht veranlaßt, ein neues wählen zu lassen. (Erneuerter Lärm.) — Dem Landtagsabgeordneten Knörcke gelingt es endlich, zum Worte zu gelangen: „M. H.! Ich bedauere es lebhaft, daß man aller demokratischen Tradition zuwider einer fortschrittlichen Wählerversammlung ein Büreau aufoktroyiren will. (Lebhafter Beifall und Lärm.) Im Uebrigen will ich konstatiren, daß diese Versammlung aus Wählern aller Berliner Wahlkreise besteht (Beifall und Lärm), und daß deshalb die Versammlung nicht berechtigt ist, Kandidaten zu nominiren und irgend eine Organisation für die bevorstehende Wahl im zweiten Berliner Reichstagswahlkreise zu beschließen. (Beifall und Lärm.) Selbst Herr Professor Dr. Virchow ist mit der Berufung dieser Versammlung nicht einverstanden gewesen. (Beifall und heftiger Widerspruch.) Herr Prof. Dr. Virchow hat sein Ehrenamt als Vorsitzender des Wahlkomite's für den zweiten Berliner Reichstagswahlkreis niedergelegt, weil er in dem gegenwärtigen Konflikt nicht Richter sein wollte. (Furchtbarer Lärm.) Das Wahl-Komitee des zweiten Berliner Reichstagswahlkreises hat bereits eine Wählerversammlung im engeren Kreise abgehalten und gedenkt nun am 19. März nach den „Reichshallen" eine allgemeine Wählerversammlung zu berufen. (Betäubender Lärm, Rufe: „Kliquenherrschaft!") — Nach längerem Tumult gelingt es wieder einem Redner, dem Privatgelehrten Jörissen, zum Worte zu kommen. M. H.! Ich begrüße es mit Freuden, daß die Fortschrittspartei endlich anfängt, sich von der Kliquenwirthschaft zu befreien. (Beifall und Lärm.) Es ist dies ein untrügliches Zeichen von der Wiedergenesung unseres Volkes. (Furchtbarer Lärm, die Versammlung beruhigt sich allmälig, als der Abg. Klotz auf der Tribüne erscheint): „M. H.! Ich habe seiner Zeit die Wahl in diesem Wahlkreise abgelehnt, um der Fortschrittspartei den sehr gefährdeten sechsten Berliner Wahlkreis zu retten. Hätte ich die gegenwärtigen Vorgänge vorausgesehen, dann hätte ich das nicht gethan. Es ist der Fortschrittspartei nicht würdig, sich in zwei Lager zu spalten, am allerwenigsten geziemt es sich aber, daß ein selbst gebildetes Komitee den Wählern einen Kandidaten aufoktroyiren will. (Beifall und Lärm.) M. H.! Ich habe die Herren Komiteemitglieder wiederholt aufgefordert, die im zweiten Berliner Wahlkreise wohnenden fortschrittlichen Abgeordneten zu ihren Sitzungen einzuladen. (Knörcke ruft: „Das ist geschehen!") Klotz: Ich wurde erst eingeladen, als das einseitige Vorgehen des Komitee's, in Folge einer im liberalen Halleschen Thor-Bezirks-Verein an mich gerichteten Interpellation, in den Zeitungen besprochen wurde. (Heftiger Widerspruch und Tumult.) Herr Dr. Max Hirsch hat sich allerdings in einer geharnischten Rede gegen meine Anwesenheit im Komitee erklärt. (Dr. Max Hirsch ruft: Das ist nicht wahr! (Klotz: Meine Herren: Was ich sage, ist wahr. (Lebhafter Beifall und Lärm.) In einer kleinen Stadt ist es vielleicht angethan, daß ein Komitee die Wahlen vorbereitet (Gelächter); in einer großen Stadt ist es jedoch nothwendig, daß der Kandidat unbeeinflußt aus der Mitte der Wählerschaft hervorgeht. (Gelächter.) Aus diesem Grunde habe ich die heutige Versammlung gebilligt und mit Vergnügen den Vortrag des Abends übernommen. Daß Herr Professor Dr. Virchow diese Versammlung mißbilligt, bestreite ich. Ich habe ihn heute besucht und wenn dies der Fall gewesen wäre, dann hätte er es mir unzweifelhaft gesagt. Die Zeit ist nicht dazu angethan, daß sich die Fortschrittspartei derartig befehdet und sich gegenseitig mit solcher Leidenschaftlichkeit bekämpft. Die Fortschrittspartei ist ohnehin im Reichs- und Landtage nur sehr schwach vertreten. Wer die Partei nicht schwächen will, der lasse alle Persönlichkeiten und Leidenschaftlichkeit bei Seite und prüfe die vorliegenden Thatsachen. „Die Fortschrittspartei, so fuhr Redner fort, ist grundsätzlich gegen jedes Ausnahmegesetz. (Rufe: Maigesetze!) Sie wird daher eben so wenig für die Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen, wie sie für das Gesetz überhaupt gestimmt hat. Daß die Fortschrittspartei das Vaterland wehrlos machen will und auf rein negativem Standpunkt steht, ist eine schnöde Unwahrheit. Die Fortschrittspartei steht, wie bereits erwähnt, noch auf ihrem alten, im Jahre 1861 eingenommenen Standpunkte und selbst diejenigen wenigen Männer, wie Lasker, Forckenbeck, Stauffenberg u. s. w., die sich im Jahre 1867 von der Fortschrittspartei geschieden, sind auf bestem Wege, wieder zurückzukehren, da sie einsehen, daß die nationalliberale Partei aller politischen Grundsätze bar ist." (Lebhafter Beifall und Widerspruch.) — Bankier Ball und Dr Max Hirsch melden sich in ziemlich aufgeregter Weise zur Geschäftsordnung. — Vorsitzender Stadtverordneter Richter: Ich kann das Wort zur Geschäftsordnung nicht mehr geben. Herr Redakteur Heinrich Steinitz hat das Wort. Es erhebt sich ein wahrhaft betäubender Tumult. Redakteur Steinitz sowohl, als auch der Vorsitzende bemühen sich vergeblich, zum Worte zu gelangen. Die Menge drängt sich an die Tribüne und verlangt in förmlich drohender Haltung, daß Steinitz dieselbe verlassen solle. Als dieser der Aufforderung nicht nur nicht Folge giebt, sondern immer wieder versucht, sich Gehör zu verschaffen, wird der Skandal immer größer. Bankier S. Ball eilt auf die Tribüne und ruft wiederholt: „Ich lasse Herrn Steinitz nicht sprechen." Bravo! Bravo! ertönt es stets in Folge dieser Erklärung. Jedesmal wenn Steinitz zu sprechen anfängt, ruft Ball, indem er sich neben Steinitz stellt: „Sie dürfen nicht sprechen, Herr Steinitz, dafür werde ich sorgen." Da der Skandal absolut kein Ende nehmen will, erhebt sich der die Versammlung beaufsichtigende Polizei-Offizier. Dies hat zur Folge, daß der Lärm sich wieder einigermaßen legt und Steinitz zu sprechen vermag: „Meine Herren, wer diesen Tohuwabohu heute hier mit angehört hat, der wird einen schönen Begriff von der Berliner Fortschrittspartei erhalten. Ein Fremder muß denken: es ist dies eine Versammlung von Nihilisten und nicht von Fortschrittsleuten. (Lärm.) Daß so etwas in einem Wahlkreise vorkommen muß, wo einstmals ein Waldeck und ein Hoverbeck gewählt wurde, ist schändlich." Bei diesem Ausspruch erhebt sich der Skandal mit vermehrter Heftigkeit. Vergeblich warnt der Vorsitzende, daß der beaufsichtigende Polizei-Lieutenant die Versammlung auflösen wolle. (Bravo, Bravo, „das wollen wir ja haben", ertönt es aus der Versammlung.) Vorsitzender: Dann komme ich der polizeilichen Auflösung zuvor und schließe die Versammlung. — Erst nach langer Zeit legt sich der Skandal, nur sehr langsam verlassen die Anwesenden das Lokal. Es bilden sich dabei sowohl im Saale wie auch unten im Hausflur Gruppen, die sich förmlich drohend gegenüberstellten. So endete die Parteiversammlung der Fortschrittspartei im zweiten Berliner Reichswahlkreise.

Stettin, 17. März. Ein Theaterdirektor hatte, um den Besuch seines Theaters zu steigern, ohne die Preise der Theaterbillets zu erhöhen, mit der Vorstellung eine „Ausloosung" von Gegenständen verbunden, welche an die Gewinner vertheilt wurden. An dieser Lotterie waren sämmtliche Theaterbillets-Inhaber betheiligt. Die Staatsanwaltschaft erachtete dieses Arrangement für eine Veranstaltung einer Lotterie und erhob gegen den Theaterdirektor die Anklage aus § 286 St.-G.-B. Das Appellationsgericht sprach jedoch den Angeklagten frei, weil die Höhe des gezahlten Gewinneinsatzes nicht ersichtlich sei. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft vernichtete das Reichsgericht, II. Straffenat, durch Erkenntniß vom 9. Januar 1880, die vorinstanzliche Entscheidung, indem es motivirend ausführte: „Zum Wesen der Ausspielung gehört nur, daß für das Anrecht, im Wege der Ausloosung ein bestimmtes Vermögensobjekt zu gewinnen, ein Einsatz geleistet werde, und dieser Einsatz verliert seinen Charakter als solcher dadurch nicht, daß er mit der Gegenleistung für ein anderes, vorliegend in dem Genusse einer Theatervorstellung bestehendes Anrecht der Art in Verbindung gebracht wird, daß beide Leistungen in ihrer Individualität nicht besonders hervortreten. Selbst in dem Falle würde dieser Umstand einen Unterschied nicht begründen, wenn sich im Wege der Schätzung und Berechnung der Einsatz nicht ermitteln ließe. Gleichgültig erscheint, ob Angeklagter beabsichtigte, den Besuch seines Theaters und dadurch seine Einnahmen zu erhöhen, indem er für denselben Betrag anstatt, wie früher, den bloßen Theaterbesuch, jetzt zugleich die Betheiligung an der Ausspielung gewährte."

— Mittelst Kabinetsordre vom 23. v. Mts. ist dem Königlichen Kommissionsrath und Hof-Pianoforte-Fabrikanten R. Wolkenhauer in Stettin die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes II. Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens ertheilt.

— Die Direktion der Berlin-Stettiner Bahn macht jetzt bekannt, daß ihr vom Minister der Auftrag zugegangen ist, die in Gemäßheit des § 4 des Betriebsüberlassungsvertrages vom 13. Juni 1879 vorzunehmende Abstempelung der Aktien auf den Betrag von $4^3/_4$ pCt. zur Ausführung zu bringen. Die Aktionäre werden in Folge dessen aufgefordert, ihre Aktien zu diesem Zwecke in der Zeit vom 1. bis 14. April in Berlin und vom 20. April ab in Stettin bei der Gesellschaft einzureichen.

— (Stadttheater). In dem seit langer Zeit einmal wieder zu Ehren gekommenen einaktigen Schauspiel Holtei's: „Hans Jürge" bot am vergangenen Sonntag der für unsere Bühne neu engagirte Charakter-Darsteller Herr von Pommer eine glänzende Probe eines recht beachtenswerthen Talents. Der bei uns als Buttler (Wallenstein-Trilogie) bereits in guter Erinnerung stehende Schauspieler hat unsere gute Meinung durch die Leistung seines „Jürge" wesentlich zu heben gewußt und erkennen wir hiermit pflichtgemäß an, daß Herr von Pommer neben verständnißvoller Auffassung seiner Aufgabe auch in Spiel und Deklamation eine große Routine an den Tag legte. Seine saubere den denkenden Künstler verrathende Leistung wurde mit gerechtem und anhaltendem Beifall belohnt. — Tags darauf sang unser allbeliebte jugendliche Wachtel-Tenorist, Herr Broulik, der leider schon am 1. April unsere Bühne verläßt, gelegentlich der Benefiz-Vorstellung des Herrn Hienl den Raoul in „Die Hugenotten". Der tapfere Sänger sang die große und schwierige Partie zum ersten Male, wußte aber trotzdem schon nach der tadellos ausgeführten großen Arie des ersten Aktes das zahlreich versammelte Publikum zu stürmischstem Beifall hinzureißen, der seinen Höhepunkt im vierten Akte erreichte. Die herrliche Stimme des Herrn Broulik erfreute durch ihren Wohllaut, ihre seltene Höhe und Fülle das Auditorium in bekannter Weise.

Loitz, 15. März. Der letzte starke Ostwind hat das Wasser in der Peene so sehr aufgestaut, daß es über die Ufer getreten ist und die Peenewiesen überschwemmt hat. Dadurch ist der Fluß für die Schiffer mit seinen vielen Krümmungen gefahrvoll geworden, indem dieselben sich nicht immer kenntlich genug abheben. So gerieth gestern eine von Demmin nach hier segelnde Jacht dicht bei unserer Stadt auf die Wiesen und kam dort, obwohl sie leer fuhr, fest. Erst nach langem Arbeiten gelang es den Schiffern, wieder flott zu werden.

Der heutige Vieh- und Pferdemarkt war wenig von Bedeutung. Die aufgetriebenen Kühe konnten trotz ihrer geringen Anzahl und trotz der herabgesetzten Preise nicht immer Käufer finden. Die meisten Kühe blieben unverkauft. Dagegen war der Handel mit Pferden lebhafter. Die vorhandenen Thiere waren nur von der geringsten Sorte, wofür die Preise verhältnißmäßig nicht zu hoch beglichen wurden.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 16. März. Der „Neuen Fr. Presse" zufolge ist der österreichisch-serbische Eisenbahnvertrag gestern zu Stande gekommen. Die Eisenbahn soll von Belgrad über Semlin direkt nach Pest geführt werden. Die Bauzeit ist auf drei Jahre nach Auswechselung der Ratifikationen veranschlagt. Ein bestimmter Termin für die Ratifikation ist nicht festgestellt. Sämmtliche serbische Bahnen werden gleichzeitig dem internationalen Verkehr übergeben.

London, 16. März. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär für Indien, Stanhope, erklärte auf eine Anfrage Cartwright's, es sei noch nicht von sämmtlichen Mächten die Zustimmung zur Einsetzung einer internationalen Kommission für die Regelung der griechisch-türkischen Grenzfrage eingegangen; die bezüglichen Verhandlungen dauerten noch fort und es könnten daher keine Details mitgetheilt werden.

London, 16. März. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge beabsichtigt die Königin am 25. d. früh über Cherbourg nach Baden-Baden abzureisen. Die Königin, welche als Gräfin von Balmoral reist, wird während des Charfreitags in Cherbourg an Bord der Yacht „Victoria and Albert" bleiben und sodann ihre Reise fortsetzen.

Petersburg, 15. März. Es heißt, General Surow solle von dem Posten des Stadthauptmanns von Petersburg abberufen und General Batiano (bisher Kommandeur des in Moskau stehenden Gardegrenadier-Regiments) werde zum Polizeimeister von Petersburg ernannt worden.

Der Gehülfe des Oberkommandirenden der Gardetruppen und des Petersburger Militärbezirks, General Gurko (der ehemalige General-Gouverneur von Petersburg) ist dieses Postens enthoben worden. Zu seinem Nachfolger ist Generaladjutant Kostanda ernannt.